



MITTEILUNGSBLATT

der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 19. August 2009

23. Stück

- 159. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 160. Kundmachung von Betriebsvereinbarungen
 - 160.1 Kundmachung der „Betriebsvereinbarung über die Bildung von Lehrveranstaltungskategorien bei Lektoren/Lektorinnen gemäß Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten § 4 Z 7 und § 29 Abs. 3“
 - 160.2 Kundmachung der „Betriebsvereinbarung über die Zulassung der Betrauung mit Lehrtätigkeiten zu außergewöhnlichen Zeiten gemäß Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten § 4 Z 8 und § 31 Abs. 5“
- 161. Rektor
 - 161.1 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 an die Leiter der Universitätslehrgänge „Studienberechtigungsprüfung“ und „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ gemäß § 56 UG 2002
 - 161.2 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002 an einen Projektleiter
- 162. Dekan – Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 an die Leiterin/den Leiter der Universitätslehrgänge „Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe“ und „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ gemäß § 56 UG 2002
- 163. Ausschreibung von Förderungsstipendien durch den Studienrektor bzw. den Vizestudienrektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Kalenderjahr 2009 (2. Tranche)
- 164. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. September 2009

Redaktionsschluss ist Freitag, 28. August 2009

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

159. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 73/2009: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundesgesetz über die Gründung einer Bundespensionskasse AG und das Pensionskassengesetz geändert werden (1. Dienstrechts-Novelle 2009)
- Nr. 76/2009: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden
- Nr. 77/2009: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert werden
- Nr. 81/2009: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) geändert und einige universitätsrechtliche Vorschriften aufgehoben werden (Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009)
- Nr. 83/2009: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Allgemeine Pensionsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965 geändert werden (2. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009 – 2. SRÄG 2009)
- Nr. 84/2009: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Dienstgeberabgabengesetz geändert werden (3. Sozialrechts-Änderungsgesetz 2009 – 3. SRÄG 2009)

Teil II

- Nr. 255/2009: Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Standard- und Muster-Verordnung 2004 – StMV 2004 geändert wird (Novelle zur StMV 2004)
- Nr. 256/2009: Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der u. a. die Arbeitsstättenverordnung geändert wird

160. KUNDMACHUNG VON BETRIEBSVEREINBARUNGEN

160.1 KUNDMACHUNG DER „BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE BILDUNG VON LEHRVERANSTALTUNGSKATEGORIEN BEI LEKTOREN/LEKTORINNEN GEMÄSS KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE ARBEITNEHMERINNEN DER UNIVERSITÄTEN § 4 Z 7 UND § 29 ABS. 3“

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal wurde am 13. August 2009 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 1](#) verlautbart.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der FA Personalmanagement zur Einsichtnahme aufgelegt.

160.2 KUNDMACHUNG DER „BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE ZULASSUNG DER BETRAUUNG MIT LEHRTÄTIGKEITEN ZU AUSSERGEWÖHNLICHEN ZEITEN GEMÄSS KOLLEKTIVVERTRAG FÜR DIE ARBEITNEHMERINNEN DER UNIVERSITÄTEN § 4 Z 8 UND § 31 ABS. 5“

Die o. a. Betriebsvereinbarung zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, vertreten durch den Rektor, und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal wurde am 13. August 2009 abgeschlossen und wird als [BEILAGE 2](#) verlautbart.

Die Betriebsvereinbarung wird gemäß § 30 Arbeitsverfassungsgesetz in der FA Personalmanagement zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

161. REKTOR

161.1 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE „STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG“ UND „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter der Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Polte , Mag. Eduard Institut für Geschichte	Studienberechtigungsprüfung AL2878100004 (SJ 09/10)
Saxer , ORat Dr. Robert Verein „Deutsch in Österreich. Fremdsprachenkurse“	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache AL2878200004 (SJ 09/10)

161.2 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG 2002 AN EINEN PROJEKTLEITER

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für die Bevollmächtigungen gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG 2002 folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Reuther , Ao. Univ.-Prof. Dr. Tilmann Institut für Slawistik	Sommerkolleg Charkov 2009 A76875300013

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

162. DEKAN – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITERIN/DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE „KLINISCHE PSYCHOLOGIN/KLINISCHER PSYCHOLOGE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/ GESUNDHEITSPSYCHOLOGE“ UND „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter/in der Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des u. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	Universitätslehrgang Innenauftragsnummer
Krefting , Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Institut für Psychologie	Klinische Psychologin/ Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/ Gesundheitspsychologe AL1116000854
Menschik-Bendele , Ao. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Institut für Psychologie	Psychotherapeutisches Propädeutikum AL1116000803 (SJ 2009/10)

Der Dekan
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

163. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN DURCH DEN STUDIENREKTOR BZW. DEN VIZESTUDIENREKTOR DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS KALENDERJAHR 2009 (2. TRANCHE)

Ausschreibung siehe [BEILAGE 3](#).
Bewerbungsformular siehe [BEILAGE 4](#).

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

164. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

164.1 Am Institut für Germanistik der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG 2002 ab 1. September 2010 eine

Professur für Ältere Deutsche Literatur und Sprache

im Beschäftigungsausmaß von 100% unbefristet zu besetzen.

Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:

- die Vertretung des gesamten Faches in Lehre und Forschung mit Schwerpunktsetzungen im Bereich der mittelhochdeutschen und frühneuhochdeutschen Literatur, der Sprachentwicklung sowie komparatistischer und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, organisatorisch-koordinierende Betreuung des Fachbereichs Germanistische Linguistik/Sprachwissenschaft,
- die Beratung und Betreuung von Studierenden im Fach Ältere Deutsche Literatur und Sprache,
- die Mitwirkung an administrativ-organisatorischen Aufgaben am Institut sowie an der curricularen Entwicklungs- und Evaluationsarbeit.

Voraussetzungen:

- Habilitation oder gleichzuhaltende Leistungen im Fach Ältere Deutsche Literatur und Sprache,
- einschlägige Publikationen,
- nachgewiesene hochschuldidaktische Kompetenz und universitäre Lehrerfahrung.

Erwünscht sind:

- Führungskompetenz und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung des Faches am Institut,
- Erfahrung in internationaler Kooperation (z. B. ERASMUS-SOKRATES-Programm),
- Erfahrung im Umgang mit Projektentwicklung,
- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Profilarbeit am Institut,
- Bereitschaft zur Mitwirkung an und Aufbau von interdisziplinären Kooperationen innerhalb der kulturwissenschaftlichen Fakultät,
- Kompetenz im Gender Mainstreaming

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal 5seitigen „Hauptteil“ (s. hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>), zuzüglich ausführlichem Lebenslauf, Publikationsverzeichnis und Verzeichnis der akademischen Lehre richten Sie bitte **per E-Mail** bis spätestens **16.10.2009** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. H. Frau Sabine Tomicich (sabine.tomicich@uni-klu.ac.at). Außerdem übersenden Sie bitte auf dem Postweg eine CD-ROM mit den digitalisierten Fassungen von maximal zwei Monographien und fünf der im Sinne der Ausschreibung wichtigsten Aufsätze an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. H. Frau Sabine Tomicich, Universitätsstr. 65-67, 9020 Klagenfurt, Österreich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

164.2 Am Institut für Rechtswissenschaft der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG 2002 vorbehaltlich der finanziellen Bedeckbarkeit im Rahmen der Leistungsvereinbarung ab 1. April 2010 eine

Universitätsprofessur für Finanzrecht

im vollen Beschäftigungsausmaß unbefristet zu besetzen.

Aufgaben

- ◆ Vertretung des Faches Finanzrecht einschließlich seines verfassungs-, europa- und internationalrechtlichen Kontextes in Forschung und Lehre, letzteres insbesondere im Rahmen des Bachelorstudiums „Wirtschaft und Recht“ mit Schwerpunkt im materiellen Steuerrecht und im Steuerverfahrensrecht.
- ◆ Mitwirkung an Aktivitäten der Alpen-Adria-Universität im Bereich des Wissenstransfers und der postgradualen Fort- und Weiterbildung.
- ◆ Mitwirkung am Aufbau eines internationalen Master- und PhD-Studiums.
- ◆ Aufbau von Kooperationen mit der Wirtschaft und den Institutionen im Land Kärnten bzw. in der Alpen-Adria-Region

Anforderungen

- ◆ abgeschlossenes, inländisches Studium der Rechtswissenschaften oder gleichwertiges ausländisches Universitätsstudium samt Promotion
- ◆ einschlägige Habilitation (venia docendi) aus dem Fach Finanzrecht oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Leistungen
- ◆ Kenntnisse des internationalen Steuerrechts
- ◆ nachgewiesene hochschuldidaktische Kompetenz und universitäre Lehrerfahrung
- ◆ Erfahrungen mit Forschungs Kooperationen
- ◆ Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- ◆ Fähigkeit zur Leitung einer Organisationseinheit

Erwünscht sind

- ◆ Erfahrungen im Bereich Wissenstransfer und postgradualer Fort- und Weiterbildung
- ◆ Kompetenz im Gender Mainstreaming

Von der zukünftigen Professorin/vom zukünftigen Professor wird erwartet, dass sie/er den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils ihres Personals – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (s. hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte **bis spätestens 15. Oktober 2009 per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Sabine Tomicich (sabine.tomicich@uni-klu.ac.at). Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Vorstand des Instituts für Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Friedrich Rüffler (Tel.: 0463/2700/3312 oder friedrich.rueffler@uni-klu.ac.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

164.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (Klagenfurt-Graz-Wien) (IFF), Institut für Didaktik der Mathematik (IDM) – Österr. Kompetenzzentrum für Mathematikdidaktik, gelangt vorbehaltlich der finanziellen Bedeckbarkeit im Rahmen der Leistungsvereinbarung gem. § 98 UG 2002 ab 1. 9. 2010 die unbefristete Stelle (100%)

**einer Universitätsprofessur
für „Didaktik der Mathematik in der Grundschule“**

zur Besetzung.

Der *Tätigkeitsbereich* der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umfasst Lehre, Forschung und Entwicklung im Fach Didaktik der Mathematik mit Schwerpunkt im Bereich der Grundschule.

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist in die Forschungs-, Entwicklungs- und Weiterbildungsaufgaben des Österreichischen Kompetenzzentrums (siehe <http://www.uni-klu.ac.at/idm/inhalt/379.htm>) eigenverantwortlich eingebunden, sie/er hat an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und an der Pädagogischen Hochschule Kärnten Lehraufgaben wahrzunehmen, den Wissenschaftstransfer zwischen den beiden Institutionen zu unterstützen und sich aktiv an administrativen und organisatorischen Aufgaben zu beteiligen.

Voraussetzungen:

- eine facheinschlägige Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen
- universitäre oder gleichzuhaltende Lehrerfahrungen
- einschlägige Publikationen und Vorträge sowie Einbindung in die Scientific Community
- fundierte wissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Didaktik der Mathematik in der Grundschule
- Erfahrung in der fachdidaktischen Aus- und Weiterbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern

Erwünscht sind:

- Erfahrung mit administrativen und organisatorischen Aufgaben im universitären Bereich bzw. im Bereich Pädagogischer Hochschulen
- eine hohe Sozialkompetenz (Verantwortungsbewusstsein, Kooperations- und Teamfähigkeit)
- Kompetenz in Gender-Mainstreaming und Führungspotential

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Interessentinnen und Interessenten werden eingeladen, Ihre Bewerbungsunterlagen – bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil sowie allfälligen Anhängen (z. B. Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Lehrtätigkeit) bis zum 26. Oktober 2009 per E-Mail an die Universität Klagenfurt, Büro des Senats, zu Händen Frau Sabine Tomicich, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, Tel. 0043 (0)463 2700-9205, E-Mail: sabine.tomicich@uni-klu.ac.at, zu übermitteln.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

164.4 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)

am **Institut für Anglistik und Amerikanistik**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis B1 nach KV), befristet auf die Dauer einer Karenzierung (längstens bis 30. September 2012). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Dezember 2009**.

Aufgabenbereich

- Mitarbeit an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts
- selbständige Forschungstätigkeit im Fachgebiet der (Angewandten) anglistischen Sprachwissenschaft
- selbständige Lehre in Kernbereichen der synchronen englischen Linguistik sowie im Bereich Syntax und/oder Pragmatik
- Beratung und Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Promotionsprojekt im Bereich der englischen Linguistik

Voraussetzungen

- abgeschlossenes Studium der Anglistik, Schwerpunkt Linguistik (oder der allgemeinen Sprachwissenschaft mit starkem anglistischen Bezug)

Erwünscht sind

- Nachgewiesenes Forschungsinteresse in der englischen Linguistik
- Vorstellungen zur inneranglistischen Kooperation
- Erfahrung im universitären Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9.10.2009** unter der **Kennung 588/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

164.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)

an der Abteilung für **Controlling und Strategische Unternehmensführung** des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis B1 nach KV). Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2009**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Promotion im Bereich Controlling und Strategische Unternehmensführung innerhalb von vier Jahren.
- Selbständige Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen,
- Mitwirkung an Forschungsprojekten der Abteilung,
- Beratung und Betreuung von Studierenden,
- Erfüllung von administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung/des Instituts.

Voraussetzungen sind

- ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft oder des Informationsmanagements oder eines Studiums mit IT-Bezug (z.B. Angewandte Informatik, Wirtschaftsinformatik),
- vertiefte Kenntnisse im Controlling und im Bereich der Unternehmenssteuerung.

Erwünscht sind außerdem

- ein guter Studienabschluss,
- soziale und kommunikative Kompetenz,
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration,
- Interesse an Themen wie Performance Measurement und Verhaltenssteuerung,
- Bereitschaft, Kenntnisse im Bereich von Modellierung und Programmierung zu erwerben.

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse in Kopie) bis spätestens **09.09.2009** unter der **Kennung 579/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, Österreich, zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

164.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i. V. m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Mitarbeiterin / Wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin / Assistent)**

am Institut für Angewandte Informatik, Forschungsgruppe Intelligente Systeme und Wirtschaftsinformatik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis B1 nach KV), befristet auf die Dauer einer Karenzierung (bis längstens 28. Februar 2011). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **14. September 2009**

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Forschungsgruppe
- Selbstständige Lehre im Bereich der Informatik
- Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere einer Dissertation
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Institutes

Anstellungserfordernisse:

- Abgeschlossenes Magister-, oder Diplomstudium der Informatik oder einer verwandten Studienrichtung an einer in- oder ausländischen Universität
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Informatik mit Schwerpunkt wissensbasierte Systeme

Erwünscht sind:

- Weiterführende Kenntnisse in den Bereichen Recommender Systems (inkl. psychologischer Aspekte), Constraint-based Problem Solving, Knowledge-based Configuration
- Guter Studienerfolg
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten (z.B. nachgewiesen in der Diplomarbeit)
- Gute Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **9. September 2009** unter der **Kennung 594/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

164.7 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), Standort Wien, gelangt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz folgende Stelle zur Besetzung (Karenzvertretung):

**wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)**

im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis KV: B1). Das Arbeitsverhältnis ist befristet auf die Dauer der Karenzierung (voraussichtlich bis 15.07.2011). Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 01. Oktober 2009.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Lehre im Bereich der qualitativen Methoden
- Arbeit an einer Dissertation im Bereich qualitativer Sozialforschung
- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Forschungsgruppe
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Institutes
- Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Magisterstudium im Bereich der Sozial-, Human- oder Erziehungswissenschaften
- Kompetenzen im Bereich qualitativer Sozialforschung
- Nachweisliches Interesse in psychoanalytischer Beobachtung in Forschung, Praxis und Lehre
- Didaktische Fähigkeiten

Erwünschte allgemeine Kompetenzen:

- Gute Englischkenntnisse
- Erfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Kompetenz im Umgang mit Computer und neuen Medien
- Kompetenz im Bereich Management, Organisation und Verwaltung
- Erfahrung in der Betreuung von LehrerInnen in der Aus- und Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9.9.2009 unter der Kennung 595/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

164.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

administrative Assistenz

am Zentralen Informatikdienst, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Basis KV - IIIa bzw. v2/2) befristet auf die Dauer einer Karenzierung (längstens 30. Juni 2010). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1.10.2009**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortliche Führung des ZID-Sekretariats als Informationsstelle des ZID für die Einrichtungen und MitarbeiterInnen der Universität und für Studierende
- Selbstständige Erledigung aller Agenden des Bestell- und Rechnungswesens
- Selbstständige Erledigung der Verbrauchs- und Betriebsmittel Bewirtschaftung
- Organisatorische und inhaltliche Administration des Kursprogrammes des ZID
- Verwaltung aller IT-Verträge (SW-Lizenzverträge, Wartungs- und Kaufverträge)
- Verwaltung und Leistungsabrechnung für alle VertragsmitarbeiterInnen des ZID (Werk- und freie Dienstverträge)
- Koordination der Verwaltungsabläufe zwischen den Abteilungen des ZID

Voraussetzungen:

- einschlägige Sekretariatspraxis
- gute IT-Anwendungskennnisse, insbesondere von Bürosoftware
- Organisations- und Kommunikationskompetenz
- Verständnis für technische insbesondere für IT-Systeme
- Englisch in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Teamfähigkeit
- Erfahrungen in einer Service-Organisation

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) unter der **Kennung 573/09** bis **9. September 2009** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal / FA Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

164.9 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs.1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Psychologie, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v3/2, nach KV IIa) für die Dauer einer Karenzierung (voraussichtlich bis 30.09.2012). Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2009**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- EDV-bezogene Tätigkeiten
- Administration von Lehre und Forschung
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung und/oder Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse sowie gute Englischkenntnisse
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (Textverarbeitung, Internetanwendung, Datenbanken, Präsentationssoftware, Tabellenkalkulation)
- Organisationsfähigkeit und Fähigkeit zur selbständigen Arbeit und Eigeninitiative

Erwünscht sind:

- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse in betrieblicher, insbesondere universitärer Organisation und Fähigkeiten zur selbständigen Führung des Sekretariats
- Bereitschaft zur arbeitsplatzzentrierten Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9. September 2009 unter der Kennung 593/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65 – 67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

164.10 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

an der Abteilung Organisationsentwicklung und Gruppendynamik (Standort Wien), Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis v3/2 – nach KV IIa), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf

Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **15. September 2009**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Büroadministration und -kommunikation
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Budgetadministration

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung oder Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Kenntnisse im EDV-Bereich (MS-Office)
- Organisatorische Fähigkeiten
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in Büro- und Verwaltungsadministration
- SAP-Kenntnisse

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **9. September 2009** unter der **Kennung 589/09** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dienstleistungseinrichtung Personal/Fachabteilung Personalentwicklung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.